



## Abonnement-Bedingungen

Gültig für die Spielzeit 2020 / 2021

### 1. Allgemeines

In der Spielzeit 2020 / 2021 bieten wir Ihnen folgende Abonnements im Gärtnerplatztheater an:

#### 1.1 Abonnements

- Premieren-Abonnement 8 Vorstellungen
- Neuproduktions-Abonnement 8 Vorstellungen
- Spielzeit-Abonnements 6 Vorstellungen
- Familien-Abonnement 4 Vorstellungen
- Opern- und Operetten-Abonnement 4 Vorstellungen
- Da Capo-Abonnement 4 Vorstellungen
- Kammerkonzert-Abonnement 7 Kammerkonzerte
- Konzert-Abonnement 5 Konzerte

In den Folgespielzeiten kann sich das Angebot ändern.

#### 1.2 Ermäßigte Abonnements

- a. Schüler- und Studenten-Abonnements sind zu einem festen Preis zwischen 56 € und 32 € erhältlich, ausgenommen Premieren- und Neuproduktions-Abonnements. Der Preis richtet sich nach der Anzahl der Vorstellungen. Berechtigt sind Schüler, Studenten, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende unter 30 Jahren. Die Ermäßigungsberechtigung muss bis zum Ende der Spielzeit gelten.
- b. Schwerbehinderte mit den Merkzeichen BI, EB und VB sowie Rollstuhlfahrer können sowohl einen als auch zwei zusammenhängende Abonnementplätze ermäßigt erwerben. Schwerbehinderte mit Merkzeichen B können nur beim Erwerb zweier zusammenhängender Plätze den ermäßigten Abonnementpreis in Anspruch nehmen. Die Ermäßigung entspricht ca. 55 % des regulären Kartenpreises. Die ermäßigten Abonnements können nur schriftlich mit Kopie des Schwerbehindertenausweises im Abonnementbüro der Bayerischen Staatstheater bestellt werden. Der Ausweis muss beim Kauf des Abonnements zwingend vorliegen, da eine nachträgliche Ermäßigung des Abonnements nicht möglich ist. Abonnent ist in jedem Fall der Schwerbehinderte (Ermäßigungsberechtigte).
- c. Die ermäßigten Abonnements gelten nur in Verbindung mit der Ermäßigungsberechtigung (Ausweise). Die Kontrolle der entsprechenden Ausweise (Schüler- / Studentenausweis, Schwerbehindertenausweis) erfolgt vor jeder Vorstellung; der Ausweis ist beim Einlass unaufgefordert vorzulegen.
- d. Eine Weitergabe des Abonnementausweises an Nicht-Ermäßigungsberechtigte ist unzulässig.

### 2. Laufzeit, Kündigung

- a. Ein Abonnement wird für die gesamte Spielzeit abgeschlossen. Das Abonnement verlängert sich automatisch um jeweils eine Spielzeit, wenn es nicht bis zum 15. Mai der laufenden Spielzeit schriftlich gekündigt wird.
- b. Schüler- und Studenten-Abonnements sowie Abonnements für Rollstuhlfahrer werden jeweils für eine Spielzeit abgeschlossen. Wegen des begrenzten Platzangebotes kann pro Kunde nur ein Rollstuhlplatz als Abonnement vergeben werden, eine Buchung von mehreren Abonnementserien ist nicht möglich.
- c. Das Abonnementbüro ist berechtigt, fristlos zu kündigen und über die Plätze anderweitig zu verfügen, falls entgegen dieser Bedingungen keine Zahlung erfolgt, oder wenn gegen die Benutzungsbedingungen der Bayerischen Staatstheater verstoßen wird. In diesem Fall ist der Abonnent zur Rückgabe des ungültig gewordenen Ausweises verpflichtet. Die dauerhafte entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe berechtigt das Abo-Büro ebenfalls zur fristlosen Kündigung.

### **3. Freimeldung / Einlösen**

- a. Im Verhinderungsfall können Sie während einer Spielzeit je nach Abonnement Vorstellungen frei melden:
  - Premieren- und Neuproduktions-Abonnement: 3x
  - Spielzeit- und Kammerkonzert-Abonnement: 2x
  - In allen weiteren Abonnements Abonnement: 1x  
(Familien, Opern- und Operetten, Da-Capo und Konzerte)
- b. Freimeldungen sind unter Angabe der Kundennummer schriftlich, unter [www.gaertnerplatztheater.de/freimelden](http://www.gaertnerplatztheater.de/freimelden) oder telefonisch über das Abo-Büro vorzunehmen. Sie sind frühestens ab Spielzeitbeginn möglich und müssen bis spätestens 3 Werktage vor der Vorstellung eingehen. Später eingehende Freimeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Nicht rechtzeitig frei gemeldete Vorstellungen werden nicht ersetzt.
- c. Für die frei gemeldete Vorstellung wird unter Ihrer Kundennummer ein virtueller Wertgutschein in Höhe des rabattierten Vorstellungswertes erstellt, der für alle Vorstellungen bis Ende der jeweiligen Spielzeit gültig ist. Der Abo-Wertgutschein errechnet sich aus dem Einzelpreis der jeweiligen Vorstellung abzüglich der Abo-Ermäßigung. Damit entstehen bei Vorstellungen unterschiedlicher Preiskategorien auch entsprechend unterschiedliche Gutscheinwerte. Der Wertgutschein wird beim Kauf einer regulären Eintrittskarte angerechnet. Bitte beachten Sie, dass bei Freimeldungen der Preisvorteil, den Sie durch Ihr Abonnement erlangen, nicht auf eine andere Vorstellung übertragbar ist. Aufzahlungen sind möglich und Überzahlungen bleiben Ihnen als Abo-Wertgutschein erhalten. Mit der Freimeldung entfällt der Anspruch auf die abonnierten Plätze für die freigemeldete Vorstellung. Nicht besuchte oder nicht rechtzeitig freigemeldete Abonnement-Vorstellungen sowie nicht eingelöste virtuelle Wertgutscheine können nicht erstattet werden.
- d. Eine Barauszahlung des Guthabens ist nicht möglich. Ein Ersatz für nicht eingelöste Wertgutscheine kann nicht geleistet werden.
- e. Hat sich der Schwerbehinderte für zwei Abonnementplätze entschieden (und somit für eine notwendige Begleitperson), sind Freimeldungen pro Vorstellung nur für die Gesamtzahl der abonnierten Plätze möglich; die virtuellen Abo-Gutscheine können nur gemeinsam für 1 Vorstellung eingelöst werden.

### **4. Spielplanänderungen / Vertragsanpassungen / Platz oder Serientausch**

- a. Wir behalten uns vor, die Abonnement-Bedingungen und Preise für die jeweils kommende Spielzeit zu ändern. Derartige Änderungen werden rechtzeitig mitgeteilt.
- b. Änderungen des Spielplans der laufenden Spielzeit behalten wir uns ebenfalls ausdrücklich vor.
- c. Ein Wechsel des Abonnements oder ein Platztausch während der laufenden Spielzeit ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich. Tauschwünsche sind bis zum 30. April der laufenden Spielzeit dem Abonnementbüro schriftlich mitzuteilen. Gleiches gilt für einen Wechsel der Zahlart.

### **5. Abonnementausweis, Vorstellungstermine**

- a. Die Termine der Abonnementvorstellungen werden auf dem Abonnementausweis angegeben, wobei Änderungen vorbehalten bleiben. Der Abonnementausweis gilt als Eintrittskarte. Ein Verlust des Abonnementausweises ist dem Abonnementbüro unverzüglich mitzuteilen. Gegen eine Bearbeitungsgebühr von 5 € wird ein Ersatzausweis für die restlichen Vorstellungen ausgestellt. Für den Druck von Ersatzkarten an der Abendkasse wird eine Gebühr in Höhe von 2 € pro Karte erhoben.
- b. Die Abonnenten werden im eigenen Interesse gebeten, sich rechtzeitig über die Aufführungsdaten und Zeiten ihres Abonnements zu informieren. Diese sind den zugesandten kostenfreien Monatsspielplänen zu entnehmen, im Internet ([www.gaertnerplatztheater.de](http://www.gaertnerplatztheater.de)) oder telefonisch unter 089 2185 1960 zu erfahren. Für nicht besuchte Vorstellungen kann kein Ersatz geleistet werden.

## **6. MVV-Benutzung**

Der Abonnementausweis gilt am Vorstellungstag als Fahrkarte. Die örtliche Gültigkeit umfasst den MVV-Gesamtbereich. Innerhalb dieses Geltungsbereichs berechtigt der Abonnementausweis zur Benutzung aller Verkehrsmittel des MVV zur Hin- und Rückfahrt am Vorstellungstag ab 15.00 Uhr bis 6.00 Uhr des folgenden Tages, bei Vorstellungsbeginn vor 18.00 Uhr bereits drei Stunden vor Vorstellungsbeginn.

## **7. Ermäßigung weiterer Vorstellungen**

- a. Als Abonnent im Sinne der Ziff. 1 erhalten Sie unter Angabe Ihrer Kundennummer und Verweis auf Ihr Abonnement beim Kauf von weiteren Eintrittskarten für Vorstellungen des Staatstheaters am Gärtnerplatz frühestens 14 Tage vor der jeweiligen Vorstellung einen Preisnachlass in Höhe von 20 %. Online können diese Karten unter [www.gaertnerplatztheater.de/abo-login](http://www.gaertnerplatztheater.de/abo-login) gebucht werden. Eine Kombination von 20 % sowie der Einlösung des Abo-Wertgutscheins ist online nicht möglich. Kontaktieren Sie hierfür bitte das Abonnementbüro.
- b. Schwerbehinderte Abonnenten erhalten bei zusätzlichen Kartenkäufen entweder die normale Abonnementermäßigung oder die Ermäßigung für Schwerbehinderte im Kartenverkauf. Eine Kombination ist nicht möglich.

## **8. Zahlungsbedingungen**

- a. Der Preis für das Abonnement ist in einem Betrag im Voraus nach Erhalt der Rechnung zu zahlen. Ratenzahlung in zwei Raten (zum 1. Juli 2020 und zum Januar 2021) kann vereinbart werden, soweit das Abonnement bis spätestens 1. Juli 2020 abgeschlossen wird. Schüler- und Studenten-Abonnements sind von der Ratenzahlung ausgenommen.
- b. Wir empfehlen, am SEPA-Lastschriftverfahren (Zahlungseinzug zum 1. Juli 2020) teilzunehmen. Ratenzahlung ist ausschließlich im SEPA-Lastschriftverfahren gegen eine Gebühr von 3,00 € möglich.
- c. Der Abonnementausweis wird nach erfolgter Bezahlung des Gesamtbetrages bzw. nach Eingang der ersten Rate übersandt. Erfolgt der Eintritt in das Abonnement während der Spielzeit, richtet sich der Preis des Abonnements anteilig nach der Anzahl der zum Vertragsabschluss noch bevorstehenden Abonnementvorstellungen. Eine Ratenzahlung kann in diesem Fall nicht gewährt werden.

## **9. Datenspeicherung, Adressänderung und Anerkennung der Abonnement-Bedingungen**

- a. Ihre persönlichen Daten werden unter Wahrung des Datenschutzes in dem für die Abwicklung und Dokumentation der Bestellungen erforderlichen Umfang verwendet und gespeichert. Im Übrigen wird auf die Datenschutzerklärungen des Zentralen Dienstes der Bayerischen Staatstheater sowie des Staatstheaters am Gärtnerplatz verwiesen. Adressänderungen sind dem Abonnementbüro unverzüglich mitzuteilen. Postsendungen erfolgen an die zuletzt bekannt gegebene Adresse. Eine Gewähr für den rechtzeitigen Zugang von Postsendungen kann nicht übernommen werden.
- b. Mit dem Abschluss oder der Fortsetzung des Abonnements erkennen Sie die vorstehenden Abonnement-Bedingungen an.  
Im Übrigen gelten die Benutzungsbedingungen der Bayerischen Staatstheater.

## 10. Ergänzende Hinweise auf Grund der aktuellen Situation:

- a. Wir bitten um Verständnis, dass sich auf Grund der aktuellen Situation die Anzahl der Aufrufe reduzieren kann. Daher werden die Abonnements erst dann in Rechnung gestellt, sobald der erste Aufruf bzw. die Gesamtzahl der Aufrufe eines Abonnements mit hinreichender Sicherheit stattfinden kann. Bei verringerter Anzahl der Aufrufe reduziert sich der Preis eines Abonnements um den jeweiligen rabattierten anteiligen Vorstellungswert.
- b. Das Abonnement kann nach Versand der Rechnung bis 14 Tage nach Rechnungsdatum gekündigt werden. Diese Meldung muss schriftlich an das Abo-Büro erfolgen. Die Abonnementplätze gehen in diesem Fall in den Verkauf und können nicht zu einem späteren Punkt zurückverlangt werden.
- c. Sollte es im weiteren Verlauf des Abonnements zu einer Vorstellungsänderung kommen, beispielsweise da die entsprechende Produktion bisher nicht zur Premiere kommen konnte, bestehen für Sie zwei Möglichkeiten:
  - Besuch der neuen Vorstellung auf dem gewohnten Abonnementplatz.
  - Freimeldung des Vorstellungstermins bis drei Tagen vor dem Vorstellungsdatum. Diese Freimeldung ist außerordentlich, es sind weiterhin die Ihnen zustehenden regulären Freimeldungen im Laufe der Spielzeit möglich. Der anteilige rabattierte Vorstellungswert kann als Abo-Guthaben für einen Vorstellungsbesuch bis Ende der Saison 2020/21 verwendet werden.

Gerne nehmen wir Ihre E-Mailadresse entgegen, um Sie über die aktuellen Entwicklungen so schnell wie möglich zu informieren.

München, am 15.5.2020

Staatstheater am Gärtnerplatz  
Abonnementbüro des Staatstheaters am Gärtnerplatz  
Postfach 10 14 04 | 80088 München

Kundenschalter: Tageskasse der Bayerischen Staatstheater  
Marshallplatz 5 | 80539 München Mo bis Sa 10.00–19.00 Uhr

Abo-Büro  
Mo bis Fr 10.00–18.00 Uhr  
Tel. 089 2185 1930 | E-Mail [abo@gaertnerplatztheater.de](mailto:abo@gaertnerplatztheater.de)  
Freimeldungen telefonisch oder [www.gaertnerplatztheater.de/freimelden](http://www.gaertnerplatztheater.de/freimelden)

Herausgeber Staatstheater am Gärtnerplatz  
Staatsintendant Josef E. Köpplinger